

Artenschutz

Was unterscheidet Invasive Arten von Neozoen?

Von Manfred Kästner

Die Begriffe deuten auf etwas Ähnliches hin, unterscheiden sich aber durch die Sichtweise.

Über Invasive Arten wird seit einiger Zeit und auch aktuell viel diskutiert. Der Grund hierfür sind Verbote bei Pflanzen und Tieren, die wir gelegentlich, oder auch öfter, in unseren Kulturlandschaften antreffen, und die ursprünglich hier nicht hergehörten.

Um die Zusammenhänge auch allgemein verständlich zu machen, muss man die einzelnen Begriffe definieren.

NEOBIOTA

Eine allgemeine Bezeichnung für Tier- und Pflanzenarten, die durch den Einfluss des Menschen zu uns gelangt sind, aber von Natur aus nicht in Deutschland (Europa oder anderen Ländern in der Welt) vorkamen. Sie werden bei uns auch fälschlicherweise „Exoten“ genannt.

NEOZOEN

Mit dem steigenden Handel und dem damit verbundenen Verbringen von Tieren in andere Lebensbereiche wurde entschieden, dass mit dem Jahr 1492 (Stichtag), also mit der Entdeckung Amerikas und dem damit verbundenen verstärkten transkontinentalen Handel, das Verbringen von Tieren in andere Verbreitungsgebiete (Neu-Tiere) mit dem Begriff Neozoen belegt wird (im pflanzlichen Bereich Neophyten).

Tiere, die bereits vor dieser Zeit in andere Lebensbereiche verbracht wurden, werden als Archäobiota „Alt-Tiere“ bezeichnet (bei Pflanzen Archäophyten „Alt-Pflanzen“).

INVASIVE ARTEN

Im Naturschutz wird, besonders wenn man durch die Neubürger mit unerwünschten Nebenwirkungen zu rechnen hat, oder solche bereits aufgetreten sind, von Invasiven Arten gesprochen. Das kann sich durch Verdrängung aus den angestammten

Lebensräumen, durch Nahrungskonkurrenz, oder durch räuberisches in Erscheinung treten negativ auf bestehende Lebensgemeinschaften auswirken.

ETABLIERTE ARTEN

Etablierte Neozoen („Agriozoen“) sind Neozoen, die über einen längeren Zeitraum (mind. 25 Jahre) oder (bei Arten mit kurzer Generationsfolge) über mindestens drei Generationen in dem untersuchten Gebiet frei lebend und ohne zutun des Menschen existieren.

Die dafür verantwortliche EU-Kommission hat die ersten Listen mit nachfolgendem Wortlaut und dazugehöriger Begründung verabschiedet:

– Nach befürwortender Stellungnahme des zuständigen Verwaltungsausschusses hat die EU-Kommission am 14. 7. 2016 die erste Unionsliste zu der neuen EU-Verordnung (Nr. 1143/2014) über invasive gebietsfremde Arten im Europäischen Amtsblatt veröffentlicht. Die Liste ist am 3. 8. 2016 mit 37 invasiven Tier- und Pflanzenarten in Kraft getreten. Die erste Erweiterung der Unionsliste mit 12 invasiven Arten ist am 2. 8. 2017 in Kraft getreten, wobei die Listung für eine Art (Marderhund) erst ab 2. 2. 2019 gilt.

EU-Umweltkommissar Karmenu Vella erklärte dazu am 13. 7. 2016: „Einige Tier- und Pflanzenarten können Besitz, Ernte und Lebensgrundlagen bedrohen. Sie müssen an einem Eindringen gehindert werden – oder unter Kontrolle gehalten werden, wenn das nicht gelingt. Da invasive Arten an Landesgrenzen keinen Halt machen, ist hier die EU gefragt. Wir gehen ein Problem an, das wir nicht ignorieren können, denn es kostet uns über 12 Mrd. Euro pro Jahr.“

Klingt die offizielle Stellungnahme noch einleuchtend, wirft die Erklärung vom EU-Umweltkommissar schon Fragen auf. Die Begründung der



Die Nilgans hat sich bei uns etabliert.
Foto: Charles J. Sharp/Wikimedia

Die offizielle EU-Liste für Wirbeltiere			
Wirbeltiere		Status in Deutschland	Listung gilt ab
<i>Alopochen aegyptiaca</i>	Nilgans	Etabliert	2. 8. 2017
<i>Callosciurus erythraeus</i>	Pallas-Schönhörnchen	Fehlend*	3.8. 2016
<i>Corvus splendens</i>	Glanzkrähe	Fehlend*	3. 8. 2016
<i>Herpestes javanicus</i>	Kleiner Mungo	Fehlend*	3. 8. 2016
<i>Lithobates catesbeianus</i>	Amerikanischer Ochsenfrosch	Etabliert	3. 8. 2016
<i>Muntiacus reevesi</i>	Chinesischer Muntjak	Einzelfunde*	3. 8. 2016
<i>Myocastor coypus</i>	Nutria	Etabliert	3. 8. 2016
<i>Nasua nasua</i>	Roter Nasenbär	Einzelfunde*	3. 8. 2016
<i>Nyctereutes procyonoides</i>	Marderhund	Etabliert	2. 2. 2019
<i>Ondatra zibethicus</i>	Bisam	Etabliert	2. 8. 2017
<i>Oxyura jamaicensis</i>	Schwarzkopf-Ruderente	Unbeständig*	3. 8. 2016
<i>Percottus glenii</i>	Amurgrundel	Unbeständig*	3. 8. 2016
<i>Procyon lotor</i>	Waschbär	Etabliert	3. 8. 2016
<i>Pseudorasbora parva</i>	Blaubandbärbling	Etabliert	3. 8. 2016
<i>Sciurus carolinensis</i>	Grauhörnchen	Fehlend*	3. 8. 2016
<i>Sciurus niger</i>	Fuchshörnchen	Fehlend*	3. 8. 2016
<i>Tamias sibiricus</i>	Sibirisches Streifenhörnchen	Etabliert	3. 8. 2016
<i>Threskiornis aethiopicus</i>	Heiliger Ibis	Einzelfunde*	3. 8. 2016
<i>Trachemys scripta</i>	Buchstaben-Schmuckschildkröte	Unbeständig	3. 8. 2016

* Unterliegt bei einem Auftreten in Deutschland Art. 16 EU-VO (frühe Phase der Invasion)



Auch der Königsfasan soll ein Kandidat für die „Unionsliste“ sein.

Foto: Schmidt

Bedrohung von „Besitz, Ernte und Lebensgrundlagen“ beziehen sich wohl eindeutig auf den Menschen und nicht auf die biologische Vielfalt bestehender Lebensbereiche.

Schon bei den Pflanzen fällt auf, dass an erster Stelle die Pflanzen genannt werden, die dem Menschen Schaden zufügen können.

Noch unverständlicher ist die Aufnahme des Fuchskusu *Trichosurus vulpecula* in die europäische Liste für gebietsfremde Arten. Dazu muss man wissen, dass in diesem Fall die Risikoabschätzung nicht die Situation in Europa berücksichtigt, sondern die Ausbreitung unter gänzlich anderen Voraussetzungen von Neuseeland auf Europa übertragen wurde. Entsprechend kritische Anmerkungen des BNA wurden von der EU-Kommission als sachlich falsch bewertet. Diese Art ist in Europa nicht invasiv und auch in der Zootierliste erscheint beim Aufruf nach dieser Art die Bemerkung „keine Treffer“.

Ein ähnlicher Fall ist die Glanzkrähe *Corvus splendens*. Auch sie kommt in Europa kaum vor und zeigt in der aktuellen Zootierliste ebenfalls keine Treffer.

Die Aufnahme solcher Arten in eine europäische Liste sorgt bei Menschen, die sich damit, aus welchen Gründen auch immer, beschäftigen, für Ratlosigkeit und Unverständnis. Es führt letztendlich

dazu, dass man auch weiter unsachliche Entscheidungen auf europäischer Ebene befürchten muss. Dabei gibt es doch eindeutige Argumente zur Bekämpfung der Nilgans *Alopochen aegyptiacus*. Bei der Schwarzkopfruderente *Oxyura jamaicensis* würde eine Einschränkung reichen – darf nur noch in kupiertem Zustand gehalten werden. Wem soll der Königsfasan *Syrmaticus reevesi* gefährlich werden? Er wurde erst angekündigt und schon geben Züchter ihre Tiere ab. Bei Waschbär *Procyon lotor* und Marderhund *Nyctereutes procyonoides* hätte man schon deutlich früher eingreifen müssen. Und was wird mit dem Wolf *Canis lupus*? Obwohl eine vor langer Zeit in Deutschland ausgerottete Art, hätte seine Wiederbesiedlung von Anfang an mit Einschränkungen belegt werden müssen. Die Schutzstrategie hat schon längst ihre Grenzen erreicht. Vernunft sieht anders aus.

Wenden wir uns den für uns interessanten Arten zu, die derzeit erfasst wurden. In der Unionsliste invasiver Tierarten wurden im Jahr 2016 drei Vogelarten aufgenommen:

- Glanzkrähe *Corvus splendens* – fehlend in Deutschland,
- Schwarzkopfruderente *Oxyura jamaicensis* – unbeständig,
- Heiliger Ibis – *Threskiornis aethiopicus* – unbeständig.

Dazu kam im Jahr 2017 die

- Nilgans *Alopochen aegyptiacus* – etabliert.

Im Gespräch ist aktuell auch der – Königsfasan *Syrmaticus reevesi* – in Vorbereitung.

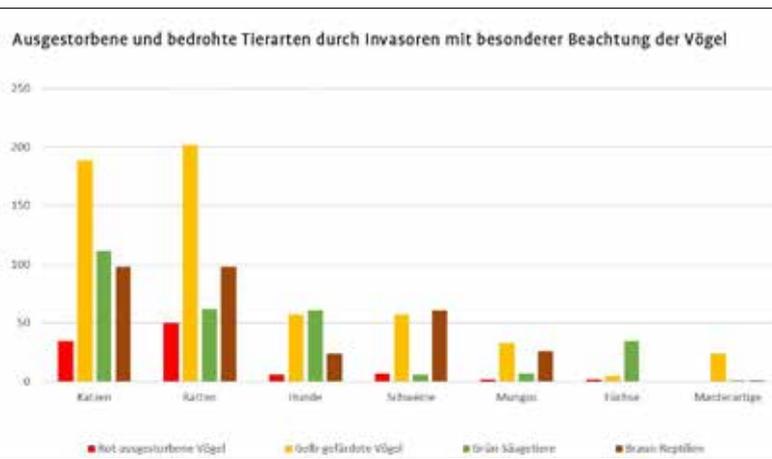
Die Unionsliste wurde mit Hilfe der EU-Staaten erstellt. Diese sind aufgefordert, gegen eine weitere Verbreitung der aufgeführten Arten vorzugehen. Sie sollen beispielsweise verhindern, dass die in der Liste aufgeführten Arten gehalten, verkauft oder weitertransportiert werden. Die heute angenommene Liste wird nun im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Sie tritt 20 Tage nach Veröffentlichung in Kraft.

Schätzungen zufolge gibt es über 12.000 gebietsfremde Arten in Europa; rund 10 bis 15 % davon sind invasiv. Sie umfassen Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Fische, Wirbellose und Pflanzen oder auch Pilze, Bakterien und anderen Mikroorganismen.

Die offizielle EU-Liste für Wirbeltiere

Trotz der umfassenden Verbote für die in der Unionsliste aufgeführten invasiven gebietsfremden Arten sind aber auch Ausnahmen möglich. So dürfen für Forschungszwecke, Ex-situ-Erhaltungsmaßnahmen und wenn mit Fortschritten für die menschliche Gesundheit gerechnet werden kann, Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Diese sind unverzüglich im Internet zu veröffentlichen. Man kommt auch nicht umhin, die unüberschaubare Zahl von Zuchtformen einheimischer Vögel zu den invasiven Arten zu zählen.

Eine nicht von der EU erstellte Liste für Invasive Vogelarten, nach wikipedia.org		
Nandu	<i>Rhea americana</i>	Pampasgrasland Südamerikas, Argentinien, Paraguay, Brasilien
Chileflamingo	<i>Phoenicopterus chilensis</i>	Südamerika
Kubaflamingo	<i>Phoenicopterus ruber ruber</i>	Karibik und Galapagos-Inselgruppe
Schwanengans	<i>Anser cygnoides</i>	Sibirien, China, Mongolei
Streifengans	<i>Anser indicus</i>	Indien, Himalaya, bis Mongolei und südliches Russland
Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	Nordamerika
Nilgans	<i>Alopochen aegyptiacus</i>	Ostafrika, Balkan
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	Innerasiatische Steppen
Mandarinente	<i>Aix galericulata</i>	Nordostchina, Amurregion, Japan
Brautente	<i>Aix sponsa</i>	Nordamerika
Schwarzkopfruderente	<i>Oxyura jamaicensis</i>	Nordamerika
Wildtruthuhn	<i>Meleagris gallopavo</i>	Nordamerika
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>	Mittelasien
Königsfasan	<i>Syrmaticus reevesi</i>	China
Kuhreiher	<i>Bubulcus ibis</i>	Afrika ohne Sahara, Arabische Halbinsel, Iberische Halbinsel
Gelbkopfamazone	<i>Amazona oratrix</i>	Mittelamerika, bisher nur ein etabliertes Vorkommen im Stuttgarter Raum
Halsbandsittich	<i>Psittacula krameri</i>	von Ostafrika bis Indien
Großer Alexandersittich	<i>Psittacula eupatria</i>	Nahost bis Südost-Asien



Bei Säugetieren und Reptilien wurden ausgestorbene und gefährdete Arten in den jeweiligen Balken zusammengefasst.

Ebenso die Mischlingsvögel aus Verpaarungen einheimischer Vögel mit dem Kanarienvogel, zumindest, soweit die in die Freiheit entlassenen weiblichen Vögel fruchtbar sind.

Auch bei den Säugetieren sind zum Beispiel die Zuchtformen des Eichhörnchens zu nennen. Es ist völlig unverständlich, wieso diese Missstände in der Vogelhaltung in der EU völlig unbeachtet bleiben. Bei notwendig werdenden Ex-situ-Erhaltungsmaßnahmen ist es mit einem erheblichen Aufwand verbunden, Nachweise über die Artenreinheit von Gehegevögeln, die eigentlich Erhaltungsreserven sein sollten, zu erbringen.

Ausrottung und Gefährdung durch invasive Arten

Für die Gefährdung der globalen Biodiversität sind invasive Säugetiere als Prädatoren die schädlichste Gruppe. Etwa 30 invasive Raubsäuger sind an der Ausrottung und Gefährdung von 738 Wirbeltierarten beteiligt. Für Vögel sind Katzen (*Felis catus*) und Ratten (*Rattus rattus*) die größte Gefahr. Insgesamt sind bereits 87 Vogelarten durch invasive Arten ausgerottet worden.

Innerhalb der bereits erwähnten 738 Wirbeltierarten sind 400 Vogelarten aus 78 Familien betroffen. Für die 87 ausgerotteten Vogelarten sind als Verursacher für 52 Arten Nager (Ratten) und für 35 Arten Katzen festgestellt worden. Vögel stehen auch bei Hunden, Schweinen, Mungos und Marderartigen auf den ersten Plätzen. Lediglich bei Füchsen werden sie kaum genannt. Das liegt aber offensichtlich daran, dass Füchse allgemein als invasive Prädatoren kaum eine Rolle spielten, da sie seltener irgendwo ausgewildert wurden.

Die negativen Auswirkungen von Invasoren auf einheimische und ganz besonders auf endemische Arten ist ein weltweites Problem. 87% der ausgestorbenen 124 Arten sind endemische Inselformen. Besondere Bedeutungen haben dabei invasive Räuber, da durch die Isolation und mangels ursprünglich vorhandener Gegenspieler den Inselarten die angemessenen Verteidigungsmerkmale fehlen.

Alles deutet darauf hin, dass die Bekämpfung von invasiven Raubtieren auf Inseln eine globale Priorität genießen sollte. Vor allem die enormen Kosten, die mit der Ausrottung invasiver Raubtiere verbunden sind und die vielen infrage kommenden Inseln verdeutlichen noch einmal, wie wichtig und unaufschiebbar solche Maßnahmen vorangetrieben werden sollten. Dabei sollte auch in Betracht gezogen werden, dass die Populationsgrößen der Inselformen in der Regel begrenzt sind und noch durch weitere Ursachen (Wetterunbilden, Krankheiten, Lebensraumgefährdung, Schädigung durch den Menschen) negativ beeinflusst werden können. Es wird immer wieder deutlich, dass die hauptsächliche Bedrohung von Arten und die entsprechenden Gegenmaßnahmen noch nicht ausreichend erkannt wurden und demzufolge ein dringender Forschungsbedarf besteht. Die Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Kausalität und Artenabbau, beruhen überwiegend auf Beobachtungsdaten und nicht auf experimentellen Forschungsdaten. Dadurch wird dieser Bedarf zusätzlich verdeutlicht.

Bei den bedrohten und ausgestorbenen Arten stehen Katzen und Ratten mit 430 bzw. 420 Arten an der Spitze. Es folgen Hunde mit 156 Arten, Schweine 140 Arten, Mungos 83 Arten, Rotfüchse 48 Arten und Marderartige mit 30 Arten.

Übrige Prädatoren mit 1 bis 14 Arten werden nicht gesondert ausgewiesen.

Literatur

Gebhardt, H., Kinzelbach R., Schmidt-Fischer, E.: Gebietsfremde Tierarten – Auswirkungen auf einheimische Lebensgemeinschaften und Biotope. Landsberg 1996.

Rolf Sauermost, Doris Freudig..., Lexikon der Biologie: in fünfzehn Bänden. Heidelberg, 2002.

<http://kolumbus-youth.biologie.uni-bielefeld.de/Neozoen.html>

NABU-Regionalverband Leipzig.

Bestandsaufnahme und Bewertung von Neozoen in Deutschland.

www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/pub

Manfred Kästner, An der Erfurter Straße 4, 99428 Nohra, E-Mail: kaestner-m-efv@t-online.de